



Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2026

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Werndorf vom 17. 3. 2022 (Kanalabgabenordnung) wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die **Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2026 um 4,0 %**.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1.) gemäß § 4, Abs. 5 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Werndorf vom 17. 3. 2022

- a) Kanalbenützungsgebühr pro m² von € 0,48 auf € 0,50
- b) Kanalbenützungsgebühr pro EGW von € 66,90 auf € 69,58
- c) Kanalbenützungsgebühr pro ausw. Beschäftigtem von € 44,60 auf € 46,38
- d) Kanalbenützungsgebühr pro EGW für Industrie von € 14,32 auf € 14,89

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2026 wirksam.

Der Bürgermeister:



Alexander ERNST, BA

Angeschlagen am: 8. 12. 2025

Abgenommen am: 7. 1. 2026

Parteienverkehr:	Montag	07.00 – 12.00	und	16.00 – 18.00 Uhr
	Dienstag	KEIN PARTEIENVERKEHR		
	Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr		
	Donnerstag			13.00 – 17.00 Uhr
	Freitag	07.00 – 12.00 Uhr		